

Kein Wettbewerb ohne Vielfalt – Wasserstoffbeschleunigungsgesetz zu einem Grüne-Gase-Gesetz weiterentwickeln!

Berlin, 01.10.25: Heute hat das Bundeskabinett den Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs (WasserstoffBG) beschlossen. Die Verbände im Hauptstadtbüro Bioenergie (HBB) fordern die Einbettung des Gesetzes in ein umfassendes Gesetz zum Hochlauf grüner Gase insgesamt, welches neben Wasserstoff und Wasserstoffderivaten auch Biogas und Biomethan adressiert.

Sandra Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie (HBB), sieht den Kabinettsentwurf als Schritt in die richtige Richtung: „Positiv hervorzuheben ist, dass die Liste der begünstigten Projekte erweitert wurde. Damit können künftig unter anderem auch Wasserstoff aus biogenen Reststoffen sowie erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs (RFNBO) wie synthetisches Methan aus Elektrolyse-Wasserstoff in Kombination mit biogenem CO₂ berücksichtigt werden.“

Gleichzeitig warnt Rostek jedoch vor zu engen Vorgaben: „Das Gesetz verengt den Kreis der relevanten Technologien unnötig. Für einen fairen Wettbewerb im Klimaschutz darf der Fokus nicht ausschließlich auf Wasserstoff liegen. Ebenso notwendig ist die Einbeziehung von Biogas und Biomethan.“ Deshalb plädiert sie dafür, das WasserstoffBG in einen breiteren gesetzlichen Rahmen zum Hochlauf aller grünen Gase einzubetten. Nur durch die gleichberechtigte Förderung von Wasserstoff, seinen Derivaten sowie Biogas und Biomethan könnten Klimaziele, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zugleich gewährleistet werden.

Darüber hinaus verweist Rostek auf eine weitere Dringlichkeit: Noch Ende dieses Jahres läuft die Gasnetzanschlussverordnung (GasNZV) aus, die bislang die Einspeisung erneuerbarer Gase – darunter Wasserstoff und seine Derivate – privilegiert. „Ein ersatzloses Auslaufen dieser Regelungen würde zentrale europäische Zielvorgaben wie auch Vereinbarungen des Koalitionsvertrags untergraben“, so Rostek. Neben Anpassungen am WasserstoffBG brauche es daher zwingend eine Nachfolgeregelung im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), um die Einspeisung erneuerbarer Gase langfristig zu sichern.

[Vorschläge zur Novelle des EnWG](#) sowie für eine Nachfolgeregelung zur GasNZV sind in der Stellungnahme des HBB nachzulesen.

Über die Bioenergieverbände

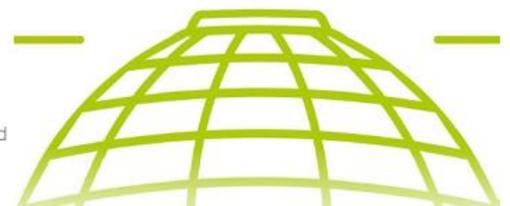
Im „Hauptstadtbüro Bioenergie“ bündeln vier Verbände ihre Kompetenzen und Ressourcen im Bereich Energiepolitik: der Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE), der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV), der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und der Fachverband Holzenergie (FVH). Gemeinsam bilden sie die gesamte Bioenergiebranche ab von Land- und Forstwirten, Anlagen- und Maschinenbauern, Energieversorgern bis hin zu Betreibern und Planern. Das Hauptstadtbüro Bioenergie verleiht den vielen unterschiedlichen Akteuren und verschiedenen Technologien der Bioenergiebranche eine gemeinsame starke Stimme gegenüber der Politik. Insbesondere in den Sektoren Strom und Wärme setzt es sich technologieübergreifend für die energiepolitischen Belange seiner Trägerverbände ein. Im Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern kann das Hauptstadtbüro Bioenergie auf ein breites Unterstützernetzwerk zurückgreifen und kooperiert insbesondere mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

www.hauptstadtbuero-bioenergie.de

Kontakt

Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)
Gerolf Bücheler
Geschäftsführer
Tel. 0 30 / 2758 179 21
Mail: buecheler@bioenergie.de

Hauptstadtbüro Bioenergie (HBB)
Jörg Schäfer
Leitung politische Kommunikation in HBB
Tel. 0 30 / 2758 179 15
Mail: schaefer@bioenergie.de



Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
Axel Finkenwirth
Pressesprecher
Tel. 0 30 / 31904 240
Mail: presse@bauernverband.net

Fachverband Holzenergie im BBE (FVH)
Simone Jost
Leiterin Kommunikation im BBE
Tel. [+49 30 275 8179 26](tel:+4930275817926)
E-Mail: jost@bioenergie.de